

Staatsangehörigkeitsnachweis

Nach Vorlage des gültigen

- Personalausweises
- Reisepasses

(im Original) werden folgende Angaben über den Bewerber/die Bewerberin bestätigt:

1. Familienname:
2. Künstlername¹⁾:
3. Geburtsname¹⁾:
4. Vorname(n):
5. Tag und Ort der Geburt:
6. Anschrift:
7. Staatsangehörigkeit:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift, Stempel der Hochschule)

¹⁾ soweit im Dokument angegeben



**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2
der Datenschutz-Grundverordnung für Bedienstete im Geschäftsbereich des
Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus
zur Personaldatenverarbeitung**

1	Verantwortlicher:	Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Wigardstraße 17 01097 Dresden	
		E-Mail: referat11@smwk.sachsen.de	Telefon: 0351 564-61100
2	Datenschutzbeauftragter:	Datenschutzbeauftragter des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Kultur und Tourismus Wigardstraße 17 01097 Dresden	
		E-Mail: datenschutzbeauftragter@smwk.sachsen.de	
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten	Personalverwaltung / Personalbewirtschaftung Begründung, Durchführung, Beendigung und Abwicklung von Dienst- und Beschäftigungsverhältnissen, Erstellung von Personalstatistiken	
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten:	Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c, Artikel 88 der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 11 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes und § 111 des Sächsischen Beamtengesetzes	
5	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		
	Angabe der Empfänger oder Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten:	<p>Die erforderlichen personenbezogenen Daten werden gegenüber dem Landesamt für Steuern und Finanzen und ggf. weiteren für Bezüge und Versorgungsleistungen zuständigen Stellen offengelegt.</p> <p>Sofern das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus lediglich Ernennungsbehörde ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle/Beschäftigungsdienststelle offengelegt.</p> <p>Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalvertretung, der Frauenbeauftragten/der Gleichstellungsbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenvertretung auf Grundlage deren Beteiligungsrechte offengelegt.</p> <p>Sofern es für die Bearbeitung der Personalangelegenheit erforderlich ist, werden die personenbezogenen Daten anderen Ressorts der Sächsischen Staatsregierung offengelegt.</p>	

6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung:	Die Speicherung personenbezogener Daten der Beamten erfolgt nach den Vorgaben des § 117 des Sächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift Personalakten Beamte.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	<p>Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 der Datenschutz-Grundverordnung), – Recht auf Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten (Artikel 16 der Datenschutz-Grundverordnung), – Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 der Datenschutz-Grundverordnung), – Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 der Datenschutz-Grundverordnung), – Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 der Datenschutz-Grundverordnung).
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	<p>Sie haben nach Artikel 77 der Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Devrientstraße 5 01067 Dresden</p>

Das Informationsblatt habe ich heute erhalten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Prüfliste

Name:

geboren am:

vorgesehenes Amt:

vorgesehene Besoldungsgruppe:

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit mit Wirkung vom:

Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit vom:bis:

		geprüft durch Dezernat Personal am	Bemerkungen
1.	freie und besetzbare Planstelle vorhanden		
2.	keine Konkurrentenklage		
3.	Beachtung der Altersgrenze (§ 7 des Sächsischen Beamtengesetzes in Verbindung mit der Altersgrenzenverordnung)		
4.	Versorgungslastenteilung		
5.	Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 7 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes		
6.	Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 Absatz 1 und 2 des Sächsischen Beamtengesetzes		
		durch Bewerber vorgelegt am	Bemerkungen
7.	Geburtsurkunde		
8.	Staatsangehörigkeitsnachweis		
9.	Führungszeugnis		
10.	Gesundheitszeugnis		
11.	Erklärung über die Verfassungstreue		
12.	Erklärung über die wirtschaftlichen Verhältnisse/ anhängige Verfahren		
13.	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife (Bildungsnachweis)		
14.	Nachweis über den Studienabschluss (Bildungsnachweis)		
15.	weitere Qualifikationsnachweise insbesondere über Promotion, Habilitation (Bildungsnachweis)		
16.	Ernennungsurkunden		
17.	Informationsblatt Datenschutz		

- Hochschule -

An das Sächsische Staatsministerium für
Wissenschaft, Kultur und Tourismus
Referat 11
Wigardstraße 17
01097 Dresden

**Ernennung zum/zur sächsischen Landesbeamten/Landesbeamtin;
Herr/Frau ...**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Urkunde des Rektors/der Rektorin (vom ...) wurde/soll Herr/Frau ... zum Professor/zur Professorin (W ...) berufen (werden). Das Vorliegen der Berufungsvoraussetzungen wird bestätigt. Ich bitte, Herrn/Frau ... unter Berufung in das Beamtenverhältnis (auf Zeit/auf Lebenszeit) ... zum/zur ... zu ernennen.

Er/Sie erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Absatz 1 des Beamtenstatusgesetzes. Bedenken wegen etwaiger Verstöße gegen die Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit oder wegen einer Mitarbeit beim MfS/AfNS im Sinne von § 4 Absatz 1 des Sächsischen Beamtengesetzes bestehen nicht. Eine Vermutung gemäß § 4 Absatz 2 des Sächsischen Beamtengesetzes, dass Herr/Frau ... die für die Berufung in das Beamtenverhältnis erforderliche Eignung nicht besitzt, besteht nicht.

Die weiteren beamtenrechtlichen Voraussetzungen liegen vor. Eine freie und besetzbare Planstelle der Besoldungsgruppe W ... steht zur Verfügung. Eine Konkurrentenklage ist nicht anhängig.

Es handelt sich um einen/nicht um einen Dienstherrnwechsel im Sinne des § 2 Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages.

Mit freundlichen Grüßen

- Anlagen:
- Geburtsurkunde
 - Formblatt Staatsangehörigkeitsnachweis
 - Führungszeugnis
 - Gesundheitszeugnis
 - Erklärung über die Verfassungstreue
 - Erklärung über wirtschaftliche Verhältnisse/anhängige Verfahren
 - Informationsblatt Datenschutz
 - Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife
 - Nachweis über den Studienabschluss
 - weitergehende Qualifikationsnachweise (Promotion/Habilitation)
 - Lebenslauf und Personalbogen
 - Berufungsvereinbarung/Berufungsurkunde
 - Zustimmung des abgebenden Dienstherrn zum Dienstherrnwechsel
 - Ernennungsurkunden

Name

Hochschule

Empfangsbestätigung

Die Urkunde des Staatsministers für Wissenschaft, Kultur und Tourismus vom ... über meine Ernennung zum/zur Universitätsprofessor/Universitätsprofessorin; Professor/Professorin – an einer Fachhochschule –; Professor/Professorin – an einer Kunsthochschule – unter gleichzeitiger Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit/auf Zeit für die Dauer vom ... bis zum ... sowie die Einweisung in eine Planstelle – Az.: ... – habe ich heute erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift